

Mediadaten Digitale Produkte

Nr. 2 gültig ab 01.01.2025

Wir sind die media group westfalen!

Die media group westfalen ist die große Vermarktungsallianz der vier Verlagshäuser im Herzen Westfalens: Lensing Media, rubens, Medienhaus Bauer und temmingmedia – familiengeführt und unabhängig, fortschrittlich und innovativ.

Unser digitales Portfolio ist genauso vielfältig wie unsere mehr als 3.000 Mitarbeiter. Es umfasst neben den stark wachsenden regionalen Nachrichtenportalen und dem ePaper unserer Tageszeitungen auch das beliebte Reichweitenportal RUHR24 mit der großen Stellenbörse RUHR24JOBS. Sportfans sind mit unseren Fußball-Apps Buzz09 und Buzz04 immer up to date. Selbstverständlich sind wir mit unseren Medienmarken auf allen relevanten Social-Media-Kanälen mit einer großen Community vertreten. Darüber hinaus sorgt ein umfassendes Netz von über 800 Mediabox-Screens in der Region für eine starke digitale Reichweite auch im öffentlichen Raum. Unsere breite Auswahl an digitalen Produkten und Dienstleistungen ermöglicht es uns, stets die passende Lösung zu finden – für unsere und Ihre Kunden.

Insgesamt erzielen unsere digitalen Nachrichtenportale eine Reichweite von rund 18 Mio. Unique Usern und 60 Mio. Page Impressions pro Monat. In Kombination mit unseren klassischen Medien vernetzen wir als Vermarktungsallianz die Menschen in der Region jederzeit und überall.

Wir bieten Ihnen individuelle Kampagnen-Konzepte für Ihren Erfolg. Nutzen Sie unsere digitale Kompetenz und Stärke für Ihr Unternehmen.

Ruhr Nachrichten

Dorstener Zeitung

Halterner Zeitung

Münsterland Zeitung

HA Sellweger Anzeiger

RZ Recklinghäuser Zeitung

HA Hertener Allgemeine

SZ Stimberg Zeitung

WZ Waltroper Zeitung

DM Dattelter Morgenpost

MZ Marler Zeitung

RUHR 24

BBV Bocholter Borkener
Volksblatt



INHALT

Regionale Nachrichtenportale
Reichweitenportal RUHR24

Digitales Content Marketing

Online-Artikel
Brand Channel
Social Sponsored Post
TikTok Ads
Video Content

Digitale Reichweitenprodukte

Display Werbung
Buzz App
Mediabox-Spots
Video Presenter
Podcast-Werbung
Newsletter-Sponsoring
ePaper Interstitial

Kontakt
Verlagsangaben & AGB



Wir vernetzen digital



Neben unseren gedruckten Tageszeitungstiteln und ePaper-Ausgaben erreichen wir vor allem mit den dazugehörigen **Nachrichtenportalen** die Menschen im Ruhrgebiet, Münsterland und Vest.



Mit unseren **digitalen Produkten und Dienstleistungen** vernetzen wir unsere Kunden täglich. Die regionalen Nachrichtenportale versorgen die User rund um die Uhr mit lokalen Inhalten.



Wir schaffen **Heimat seit 1845**. Wir sind die Medienhäuser vor Ort und informieren, unterhalten und überraschen. Wir vernetzen Menschen! Wir vernetzen Sie!

Wir vernetzen die Region!

Reichweite*

28,0 Mio. Page Impressions
 14,8 Mio. Visits
 7,6 Mio. Unique User

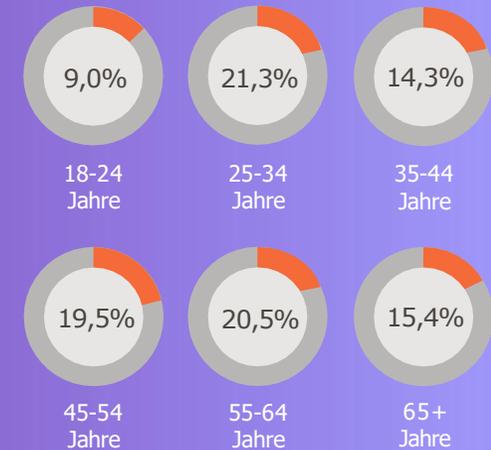
Nutzerinnen**



Nutzer**



Nutzerstruktur nach Alter**



*Stand September 2024 lt. Data Science & Analytics Team / Snowplow **Quelle: Google Analytics Ø Januar - Dezember 2024

Reichweiten Nachrichtenportale*



*Angaben in Visits, Quelle: Data Science & Analytics Team September 2024

RUHR24 schafft Sichtbarkeit und erzielt Reichweite



RUHR24 zählt zu einem der größten und am schnellsten wachsenden Reichweitenportale im Ruhrgebiet.



RUHR24 berichtet über aktuelle Neuigkeiten aus dem Ruhrgebiet sowie relevante nationale und internationale Ereignisse. Wir setzen dabei ausschließlich auf digitale Kanäle und sind ständig am Puls der Zeit.



Unser Credo: Zielgruppen effektiv erreichen durch aufmerksamkeitsstarke Online-Artikel mit maximaler Wirkung – direkt im redaktionellen Umfeld der Website.

Reichweite*

32,0 Mio. Page Impressions
24,0 Mio. Visits
10,3 Mio. Unique User

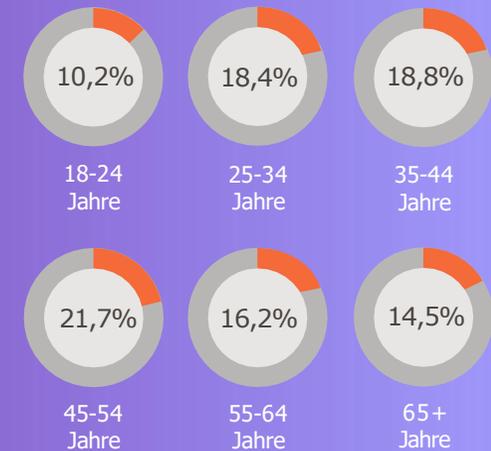
Nutzerinnen*

 49,6%

Nutzer*

 50,4%

Nutzerstruktur nach Alter*



*Durchschnitt Januar-August 2024, Google Analytics

Digitales Content Marketing

Online-Artikel

Social Sponsored Post

Brand Channel

TikTok Ads

Video Content



Online-Artikel

What's your Story?

An was erinnert man sich am besten? Richtig. **An Geschichten!** Unsere Redakteure übersetzen Ihre Werbeziele in maßgeschneidertes Storytelling und kreieren individuell für Ihr Unternehmen einen informativen, inspirierenden oder unterhaltenden Online-Artikel, eingebettet in das **redaktionelle Umfeld** unserer regionalen Nachrichtenportale. Mit eigens für Sie ausgesuchten Themen und Protagonisten-Geschichten bedienen wir gezielt die Interessen der User und bringen ihnen Ihre Angebote so auf kreative und emotionale Weise näher.



Ihre Vorteile



Redaktionelle Anmutung:

Online-Artikel fügen sich nahtlos in das redaktionelle Umfeld unserer News-Portale ein und wirken dadurch informativ, glaubwürdig und relevant.



SEO:

Durch die Integration von relevanten Keywords und Links können Online-Artikel dazu beitragen, das Ranking Ihrer Marke in den Suchergebnissen von Google zu steigern.



Geschichten, die bewegen:

Insbesondere authentische Inhalte mit „Human Touch“, also an echten Menschen und Kundenerlebnissen entlang erzählte Online-Artikel, wecken Emotionen und fesseln die Aufmerksamkeit der User.

Online-Artikel Formate

Angelieferter Online-Artikel

- ✓ 20.000 Teaser-Einblendungen auf einem Portal Ihrer Wahl
- ✓ Sie schicken uns Ihren Artikel mit Bildern zur Veröffentlichung
- ✓ Anpassung an das redaktionelle Umfeld

499,- €

Redaktioneller Online-Artikel

- ✓ 20.000 Teaser-Einblendungen auf einem Portal Ihrer Wahl
- ✓ Unsere erfahrenen Redakteure verfassen den Online-Artikel nach Ihren Vorgaben bzw. Wünschen, die Sie uns in einem telefonischen Gespräch mitteilen
- ✓ Bilder werden angeliefert, alternativ Nutzung von kostenlosen Stock-Bilder
- ✓ SEO-Bearbeitung

698,- €

Storytelling-Artikel

- ✓ 25.000 Teaser-Einblendungen auf einem Portal Ihrer Wahl
- ✓ Unsere erfahrenen Redakteure übernehmen das individuelle Storytelling für Sie
- ✓ Termin mit einem Redakteur vor Ort (max. 1 Stunde)
- ✓ Passende Bilder zur Story werden vor Ort vom Redakteur erstellt
- ✓ SEO-Bearbeitung

898,- €

Extra-Reichweite je 1.000 Teaser-Einblendungen + 15,- €

Brand Channel

Der Place to be für Ihre Marke

Sie haben bereits erfolgreich einige Online-Artikel gemeinsam mit unseren Redakteuren gestaltet, um Ihre Werbeziele zu erreichen? In Ihrem Brand Channel führen wir all Ihre Geschichten **unter einem Dach** für Sie zusammen. Überzeugen Sie Ihre Kunden durch attraktiven Content und erweitern Sie Ihren Brand Channel optional um eigene Videos, Bildergalerien oder sogar Ihren Podcast.



Brand Channel

Ab 3 Online-Artikeln möglich

300,- €

Ihre Vorteile



Alles an einem Ort:

Im Brand Channel führen wir Ihre gesammelten Inhalte zu einem stimmigen Gesamtkonzept zusammen und gestalten so ein individuelles, digitales Aushängeschild für Ihr Unternehmen.



Marke stärken:

Mit dem Brand Channel schaffen Sie eine Plattform, auf der Sie Ihre Geschichte erzählen können – und das in einem hochwertigen, vertrauenswürdigen Umfeld: unserem Nachrichtenportal.



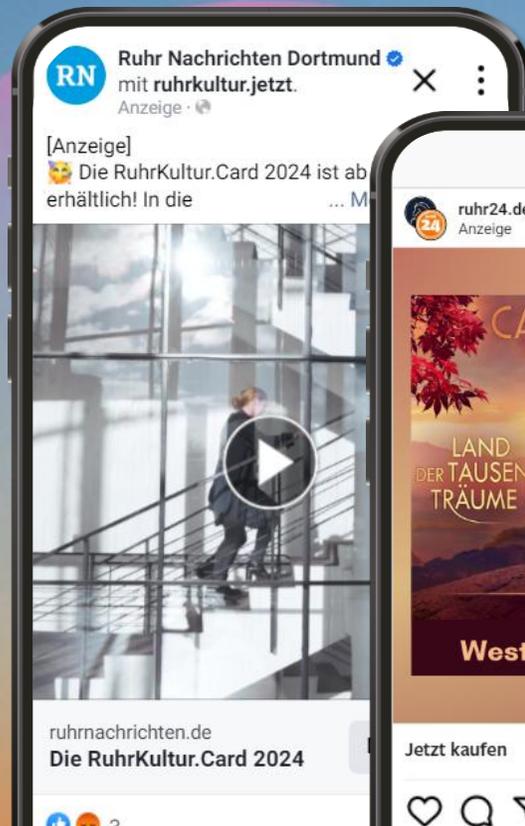
Mit Content punkten:

Die individuell für Sie gestaltete Präsenz bietet Ihnen vielfältige Möglichkeiten, Ihre Zielgruppe mit relevantem, ansprechendem Content zu erreichen und eine enge Bindung aufzubauen.

Social Sponsored Post

Kunden über Social Media gewinnen

Wer heute nicht in den sozialen Medien präsent ist, verpasst wertvolle Chancen. Plattformen wie Facebook, Instagram & Co. sind fest im Alltag verankert, besonders bei den jüngeren Generationen. Mit Social Sponsored Posts und unseren starken Medienmarken als Absender steigern wir Ihre Sichtbarkeit und Reichweite auf Social Media – und helfen Ihnen, neue Zielgruppen zu erschließen.



Sponsored Post

- ✓ Facebook oder Instagram
- ✓ Feed-Post + Story
- ✓ Bild- und Video-Einbindung
- ✓ als Dynamic-/Karussell-Ad möglich
- ✓ inkl. 100,- € Werbebudget (Upgrade möglich)
- ✓ eigener Account erforderlich

399,- €

Ihre Vorteile



Engagement:

Durch einen Social Post regen Sie Ihre Zielgruppe zum Teilen, Kommentieren und Liken an und stärken so die Nähe zu Ihrer Marke.



Zielgenaue Kommunikation:

Dank präzisiertem Targeting durch unsere Social Media-Experten erreicht Ihr Post genau die Menschen, die für Ihr Unternehmen wichtig sind.



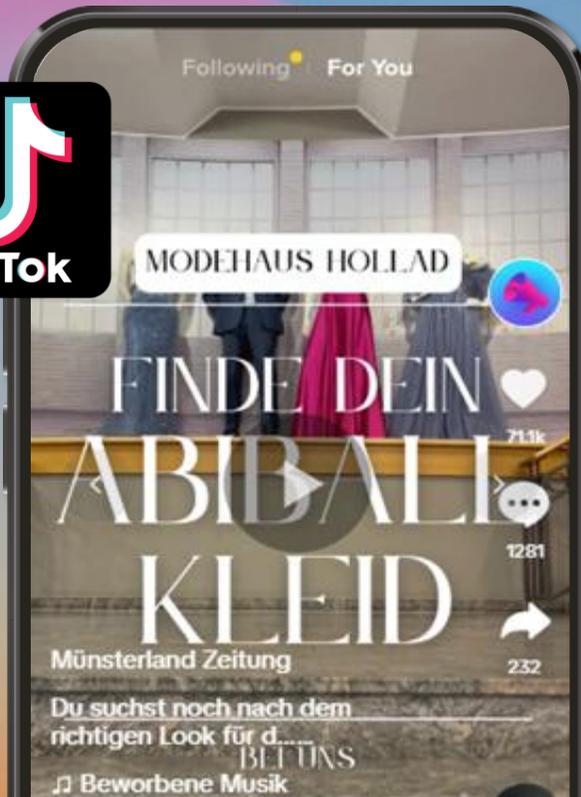
Kreatives Potenzial:

Social Posts bieten weit mehr als nur Text. Mit ansprechenden Fotos, beeindruckenden Bildergalerien und Video-Clips fesseln Sie die Aufmerksamkeit der User.

TikTok Ads

Der Werbekanal für die Generation Z

Steigern Sie Ihre Sichtbarkeit dort, wo eine junge, trendbewusste Zielgruppe am meisten Zeit verbringt und ihre Aufmerksamkeit am größten ist: auf TikTok, der rasant wachsenden Social-Media-Plattform voller Energie und Kreativität! Mit innovativer, authentischer TikTok-Werbung bauen Sie eine emotionale Verbindung zu den Usern auf. Gemeinsam führen wir Ihre Marke in die Welt der kurzen, unterhaltsamen Videos ein und nutzen die Vorteile des modernen Storytellings, um Ihre Botschaft viral gehen zu lassen.



TikTok Video-Post

- ✓ Sie benötigen keinen eigenen Account
- ✓ Zielgruppengenaue Auspielung
- ✓ Transparentes Reporting der Kampagne
- ✓ inkl. 140,- € Werbebudget (Upgrade möglich)

499,- €

Ihre Vorteile



Und... Action!

Die ersten zwei Sekunden des Videos müssen direkt überzeugen, denn sie entscheiden im Endlos-Feed auf TikTok, ob der Daumen beim „Wischen“ stoppt und die Aufmerksamkeit bei einem Video hängen bleibt.



Authentizität:

Authentische, unverfälschte Inhalte funktionieren auf TikTok besonders gut. Die Plattform bietet damit die Chance, Ihr Unternehmen von einer besonders nahbaren, menschlichen und sympathischen Seite zu zeigen.



Mit Kreativität punkten:

TikTok ist eine Plattform, die Kreativität und Originalität belohnt – die Nutzer auf TikTok möchten unterhalten werden. Stellen Sie Ihre Marke auf eine humorvolle, emotionale Weise dar, um die Aufmerksamkeit Ihrer Zielgruppe zu gewinnen.

Video Content

Setzen Sie sich richtig in Szene

In der heutigen digitalen Welt sind bewegte Bilder von herausragender Bedeutung, um Aufmerksamkeit zu erregen und Reichweite zu maximieren. Unser professionelles Videoteam ist darauf spezialisiert, Ihre Botschaft lebendig und ansprechend zu vermitteln – sei es durch kurze, unterhaltsame **Social Media Clips** oder umfassende **Unternehmensporträts**. Mit maßgeschneiderten Angeboten in den Stufen Basis, Premium und PremiumPlus passen wir uns exakt Ihren Zielen an und setzen Ihr Unternehmen perfekt in Szene.

Social Media Clip

- ✓ inkl. Nachbearbeitung und Schnitt
- ✓ Länge: 15-30 Sekunden
- ✓ Dreh vor Ort 45-60 Minuten
- ✓ Gefilmt mit iPhone und Gimbal
- ✓ 1 Drehort

499,- €

Unternehmensporträt

- ✓ Leistungspaket Basis, Premium oder PremiumPlus
- ✓ Länge: 30-150 Sekunden
- ✓ Dreh vor Ort 2-3,5 Stunden
- ✓ 1 Drehort
- ✓ optional mit Drohnen-Shooting ab Paket Premium

ab 799,- €

Ihre Vorteile



Blick hinter die Kulissen:

Stellen Sie die Besonderheit Ihres Unternehmens heraus und zeigen Sie, welche Produkte Sie herstellen oder welche Dienstleistung Sie erbringen. Dieser Einblick ist insbesondere bei der Suche nach neuen Mitarbeitern Gold wert.



Persönlichkeit zeigen:

Videos erlauben es, die Menschen hinter Ihrem Unternehmen zu zeigen und eine emotionale Verbindung mit den Zuschauern aufzubauen. So stärken Sie das Vertrauen und steigern die Nähe zu Ihren Kunden.



Bessere Informationsaufnahme:

Videos präsentieren komplexe Inhalte unterhaltsam und anschaulich. Visuelle Informationen werden schneller verarbeitet, was zu besserer Erinnerung und einem tieferen Verständnis der Marke führt.

Video Content

Add Ons - optional zubuchbar

Drehzeit

Je 30 Minuten Verlängerung

199,- €

Videosnippets

Aufteilung des Porträts in mehrere kurze Einzelvideos

150,- €

Drehort

Pro zusätzlichem Drehort

150,- €

Drohnen-Shooting

- ✓ Ab Paket Premium
- ✓ Beeindruckende Aufnahmen aus der Vogelperspektive
- ✓ Verlängerung der Drehzeit vor Ort um ca. 30 Minuten
- ✓ Verlängerung des Videos um 6-15 Sekunden



150,- €

NEU!



Digitale Reichweitenprodukte

Display Werbung

Podcast-Werbung

Buzz App

Newsletter-Sponsoring

Mediabox-Spots

ePaper Interstitial

Video Presenter

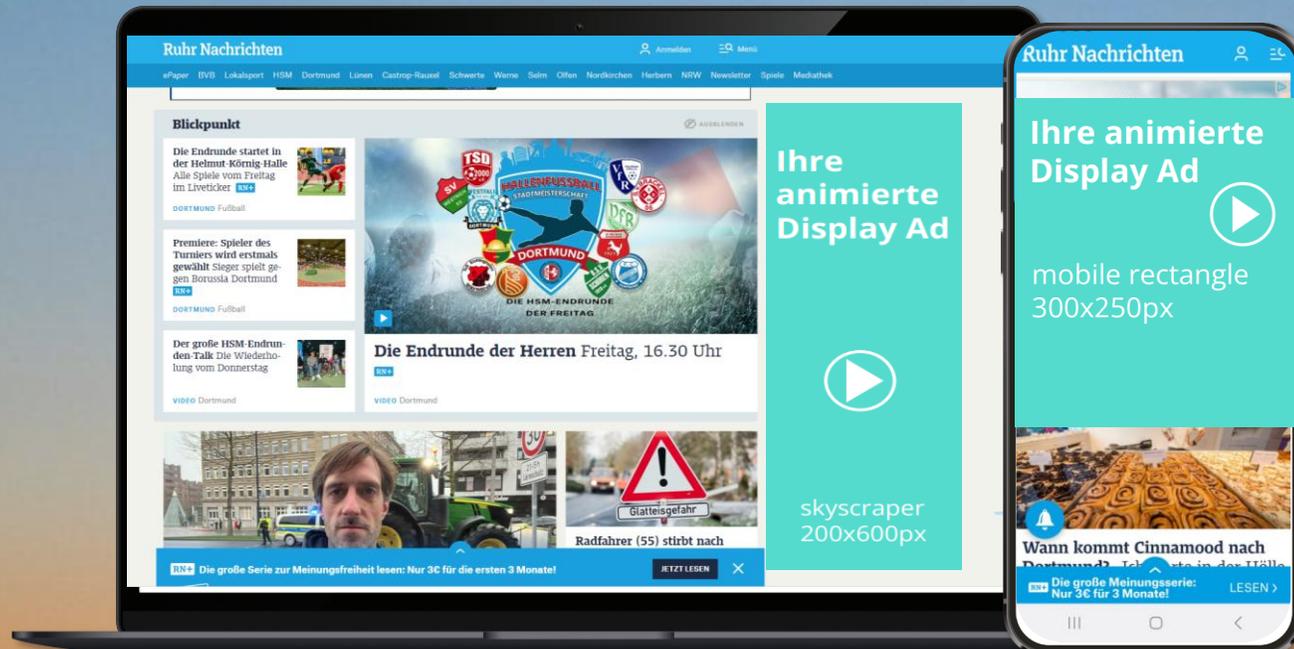


Display Werbung

Steigern Sie Ihre Reichweite im Internet

Display Ads sind die digitale Variante klassischer Anzeigen. Aufmerksamkeitsstarke Werbebanner werden im redaktionellen Umfeld unserer News-Portale eingeblendet und wecken so das Interesse regionaler Kunden.

Der Vorteil: Wir können die Banner über Geo-Targeting so einstellen, dass sie nur den Usern angezeigt werden, für die Ihre Angebote relevant sind – für mehr Markenbekanntheit und digitale Sichtbarkeit in Ihrer Region! Zudem führt die Verlinkung der Werbemittel potenzielle Kunden ohne Umwege auf Ihre Website oder Ihren Onlineshop.



Ihre Vorteile



Hohe Reichweite:

Mit Display Ads erreichen Sie eine große Anzahl an Usern und steigern so Ihre Markenbekanntheit.



Flexibilität und Transparenz:

Sie bestimmen die Anzahl der Werbemittleinblendungen und erhalten von uns eine detaillierte Auswertung der Kampagne.

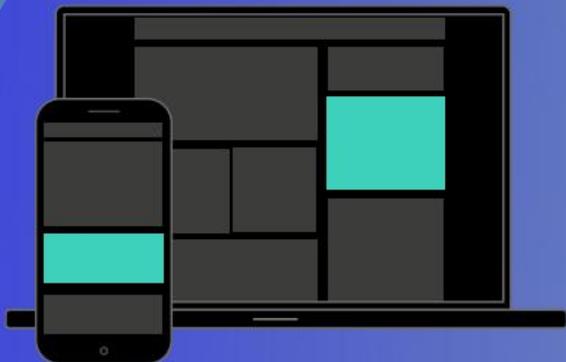


Ihr Banner als Blickfang:

Display Ads wirken durch ihre kreative Gestaltung. Gerne übernehmen dies unsere Experten für Sie (gegen Aufpreis).

Unsere Display Ad-Pakete

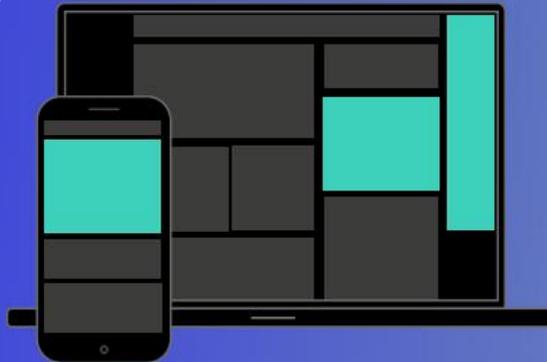
Wählen Sie Ihr digitales Ad-Bundle



STANDARD Display Ad-Paket

- ✓ Mobile Content Ad (300x150)
- ✓ Rectangle (300x250)

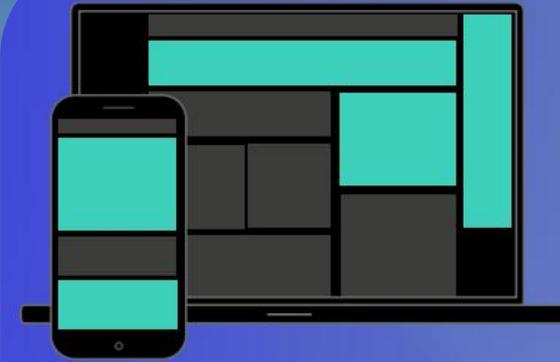
20,- € TKP*



PREMIUM Display Ad-Paket

- ✓ Mobile Rectangle (300x250)
- ✓ Rectangle (300x250)
- ✓ Skycraper (200x600)

25,- € TKP*



ULTRA Display Ad-Paket

- ✓ Mobile Content Ad (300x150)
- ✓ Mobile Rectangle (300x250)
- ✓ Rectangle (300x250)
- ✓ Skycraper (200x600)
- ✓ Billboard (970x250)

30,- € TKP*

*Tausender-Kontakt-Preis = Preis für 1.000 Ad Impressions (Werbemittel-Einblendungen); die Standard-Laufzeit beträgt 1 Woche

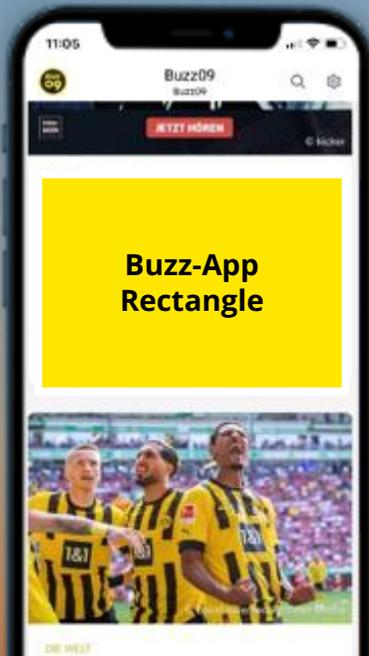
Buzz App

Fußballfans aufgepasst

Unsere **Apps Buzz09 und Buzz04** sind die zentrale Anlaufstelle für alle Fußballverrückten. Ob schwarz-gelb oder blau-weiß: Hier finden Sie alles rund um Ihren Lieblingsverein. Nutzen Sie die Chance und erreichen Sie die Fans von **Borussia Dortmund** oder **Schalke 04** in einem hochemotionalen Umfeld – denn Fußball bewegt die Menschen in unserer Region. Unsere Apps bieten zwei Formen der **Display-Werbung**:

Mobile Rectangle: Ein ideales Werbeformat für das Smartphone, das nahtlos in den Seiteninhalt integriert wird und Ihre Botschaft direkt zu den Fans bringt.

Mobile Interstitial: Dieses Format übernimmt den gesamten Bildschirm und sorgt für maximale Sichtbarkeit und Interaktion.



Mobile Rectangle
(300x250)
Buzz09 oder Buzz04

45,-€ TKP*



Mobile Interstitial
(320x480)
Buzz09 oder Buzz04

55,-€ TKP*

*Tausender-Kontakt-Preis = Preis für 1.000 Ad Impressions;
Mindestbuchung 10.000 AI

Ihre Vorteile



Nah dran:

Die Buzz Apps sind so nah am Fußballgeschehen wie kein anderer. Deshalb genießen unsere Apps eine hohe Aufmerksamkeit und bieten ein optimales Werbeumfeld.



Mobile First:

Das Leben findet immer mehr online statt und ist ohne Smartphone kaum noch vorstellbar. Mit der Display Werbung platzieren Sie Ihre Werbung dort, wo die Aufmerksamkeit der Menschen ist.



Brand Awareness:

Durch die ständige Präsenz auf dem Bildschirm bauen Sie Markenbekanntheit auf. Die Menschen erkennen Ihre Marke wieder und verbinden Sie mit etwas Positivem: ihrem Lieblingsverein.

Mediabox-Spots

Mit digitaler Außenwerbung am Puls der Zeit

Wir verfügen über ein umfassendes Netz von **840 Mediaboxen** und rund 273.000 Kontakten in der Region. Die großen digitalen Bildschirme sind im öffentlichen Raum an Standorten mit viel Publikumsverkehr installiert, zum Beispiel in Einzelhandelsgeschäften, in Arztpraxen oder Friseursalons. Mit von uns produzierten **aktuellen Nachrichten** aus der Region und **unterhaltsamen Inhalten** sorgen die Screens für eine hohe Aufmerksamkeit – und bilden den perfekten Rahmen für Ihre Marke. Mediabox-Spots bieten Ihnen die perfekte Möglichkeit, Ihre Botschaft einem breiten Publikum zu präsentieren.

Über uns
Wir sind ein Familienunternehmen mit einem bunten Team und flachen Hierarchien.
Ausgezeichnet als bester Arbeitgeber 2023 von der Rolling Pin.
Wir kümmern uns um Dich!

VOSHÖVEL
LANDHOTEL

Komm in unser
**Gastro-Team
2024!**

Du bist für unsere Gäste da
und wir für Dich!

Benefits:

- drei einzigartige Restaurants
- überstündliche Bezahlung
- individuelle Weiterbildung
- Mitgestaltung bei nachhaltigen und sozialen Themen
- u. v. m.

Follow us
f @

Wir freuen uns auf Dich!

Landhotel Voshövel | Katharina Klump | bewerbung@landhotel.de | www.landhotel.de

FRÜHLINGS-
GEFÜHLE?

#evaringe

eva
TRAURINGELTEN

Instagram Facebook

Ihre Vorteile



Maximale Sichtbarkeit:

Die Platzierung der Mediaboxen an stark frequentierten Standorten garantiert eine hohe Reichweite. Ihr Spot erreicht eine große Anzahl an Menschen in der Region.



Bilder, die bewegen:

Digitale Außenwerbung ist vielfältig und die Spots bieten viel kreatives Potenzial für eine aufmerksamkeitsstarke Gestaltung, z. B. mit Videos, Animationen und interaktiven Elementen.



Hohe Aufmerksamkeit:

Mediabox-Spots erreichen Menschen u. a. in Wartesituationen, zum Beispiel beim Arzt, an der Kasse oder Haltestelle. Dabei nehmen sie die gezeigten Informationen und Werbeinhalte intensiv und als willkommene Abwechslung wahr.

Mediabox-Standorte

Wählen Sie Ihr Wunschgebiet:

Gebiet	Kontakte pro Tag
Unna	9.925
Bergkamen	3.525
Kamen	3.905
Holzwickede, Fröndenberg, Schwerte	10.700
Lünen, Werne	6.875
Olfen, Ascheberg, Selm, Nordkirchen	16.350
Dortmund	84.795

Gebiet	Kontakte pro Tag
Ahaus	31.600
Recklinghausen, Herten	29.600
Marl	23.720
Datteln, Waltrop, Oer- Erkenschwick, Castrop- Rauxel	22.585
Dorsten	11.800
Haltern am See	17.515
mgw gesamt	273.070

Stand Februar 2025

12 Sek. Spot statisch
Mindestmenge 15.000 Kontakte

10,- € TKP*

24 Sek. Spot statisch/animiert
Mindestmenge 15.000 Kontakte

15,- € TKP*

*Tausender-Kontakt-Preis: Preis je 1.000 Mediabox-Kontakte an jedem Tag der 1-wöchigen Laufzeit; der Aufpreis für die Gestaltung eines animierten Spots beträgt 49 €.

Video Presenter

Showtime für Ihre Marke

Unsere Reporterteams spüren jeden Tag den Puls unserer Region und berichten über alle wichtigen **lokalen Ereignisse**. Dabei erfolgt die Berichterstattung längst nicht mehr nur in Schriftform: Das **bewegte Bild** ist im Lokaljournalismus unverzichtbar geworden. Jeden Tag produzieren unsere Reporter zahlreiche **Nachrichtenvideos** und **Live-Streams**. Werden Sie mit Ihrer Marke zum Presenter unserer Videoformate und positionieren Sie sich in einem exklusiven und glaubwürdigen Nachrichtenumfeld.



Live-Stream für Fußballspiele
Pre-, Mid- & Post-Roll-Spot,
Pausenblocker, Logo

100,- € TKP*



Live-Stream für Veranstaltungen und Breaking News
Pre-Roll-Spot

135,- € TKP*



Nachrichtenvideos
„Präsentiert von...“
mit Logo als Pre- und Post-Roll

135,- € TKP*

Ihre Vorteile



Sie entscheiden:

Unsere Nachrichtenvideos werden von zahlreichen Nutzern angesehen. Sie entscheiden selbst, wie viele Nutzer Sie mit Ihrem Werbeformat erreichen wollen.



Sichtbarkeit:

Unsere Zuschauer schenken den Nachrichten-Videos volle Aufmerksamkeit. So wird Ihre Marke sichtbar und gut in Szene gesetzt.



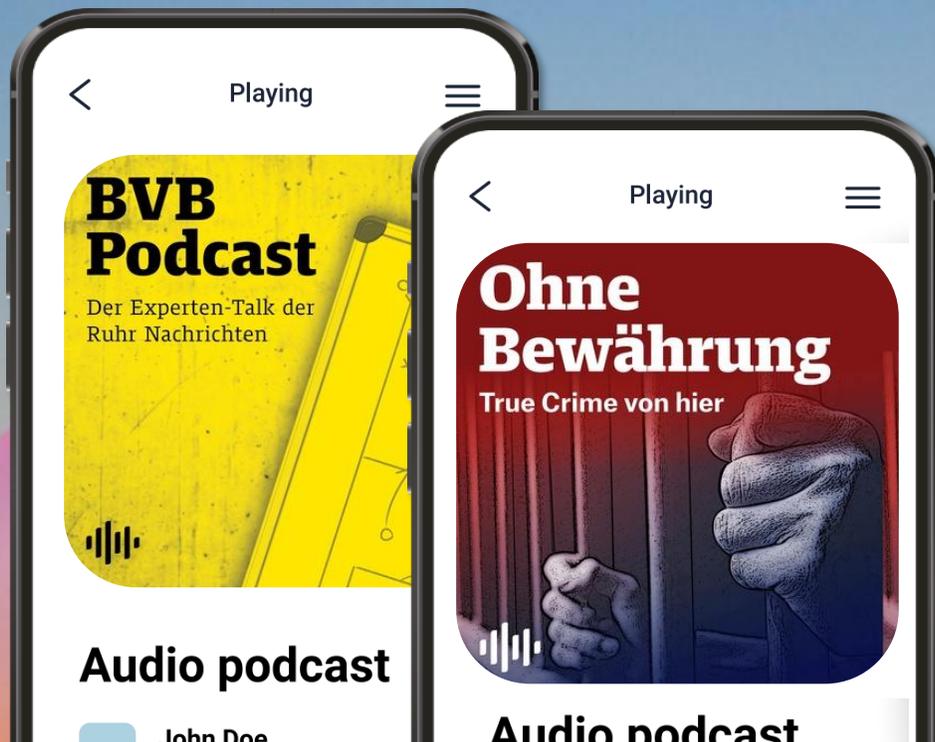
Am Puls der Zeit:

Werbeformate sind in Online-Videos und auf Streaming-Plattformen mittlerweile allgegenwärtig. Mit unseren Nachrichten-Videos erreichen Sie Ihre Zielgruppe in einem modernen Umfeld.

Podcast-Werbung

Mit Ihrer Botschaft direkt ins Ohr

Podcasts sind zu einem äußerst beliebten und wichtigen Medium für den Konsum von Audioinhalten geworden. Auch unter dem Dach der mgw werden zahlreiche erfolgreiche Podcast-Formate produziert, vom täglichen „BVB kompakt“ über True Crime bis hin zu lokalen Inhalten wie „Unterm U – Der Dortmund Podcast“. Die Podcasts sind auf unseren Onlineportalen sowie den gängigen Plattformen wie Spotify und Apple Podcasts zu finden. Mit über 500.000 Downloads pro Monat und einer Durchhörquote von rund 90 Prozent bieten sie den perfekten Rahmen für Ihre Werbebotschaft.



Ihre Vorteile



Akzeptanz:

Werbung in Podcasts wird von den Hörern als integraler Bestandteil des Inhalts akzeptiert. Insbesondere der Host Read punktet durch Nähe, Vertrauen und Glaubwürdigkeit.



Hohe Aufmerksamkeit:

Podcast-Hörer lauschen den Inhalten konzentriert und intensiv. Über Kopfhörer oder Lautsprecher kommt Ihre Werbebotschaft ohne Umwege direkt an und bleibt länger im Gedächtnis.



Zielgruppenpräzision:

Viele Podcasts haben durch ihren Themenfokus eine klar definierte Zielgruppe – für Sie eine großartige Möglichkeit, sehr gezielt genau Ihre potenziellen Kunden zu erreichen.

Podcast-Werbung

Werbeformate



Presenter:

Kurze Ansage als Opener des Podcasts („Die heutige Folge wird präsentiert von...“)

80,- € TKP*



Audio-Spot:

Ein von Ihnen angelieferter Spot (max. 60 Sek.) wird in der Mitte der Folge ausgespielt.

90,- € TKP*



Host Read:

Ihre Werbebotschaft wird am Anfang oder in der Mitte der Folge vom Moderator vorgetragen (Basis ist ein angeliefertes, fertiges Skript).

100,- € TKP*

*Tausender-Kontakt-Preis = Preis je 1.000 Podcast-Abrufe

Newsletter-Sponsoring

Direkt ins Postfach Ihrer Zielgruppe

Newsletter erreichen die Menschen in ihrem persönlichen Posteingang und werden mit hoher Wahrscheinlichkeit gelesen, da Abonnenten sich aktiv für regelmäßige Updates entschieden haben. Platzierung Sie Ihre Werbebotschaft als Banner oder Content-Teaser in unseren Regional- oder Themen-Newslettern und profitieren Sie von einer hochrelevanten Reichweite und überdurchschnittlichen Engagement-Raten.

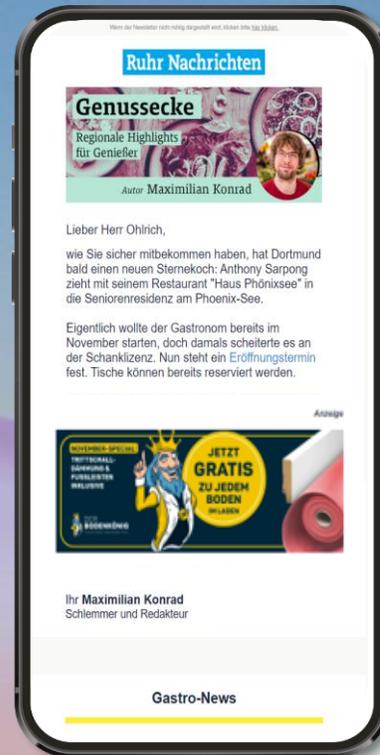


Regional-Newsletter

Laufzeit 1 Woche

- ✓ Dortmund
- ✓ Vest: Dorsten, Haltern, Recklinghausen
- ✓ Ahaus
- ✓ Unna und Dortmund

15,- € TKP*



Themen-Newsletter

Laufzeit 1 Woche

- ✓ Glücklich wohnen (RN, DZ, HZ, HA)
- ✓ Gastro-News
- ✓ Dortmunder Wirtschafts-News

20,- € TKP*

Ihre Vorteile



Individuelle Zielgruppe:

Unser Newsletter-Angebot ist vielfältig, genau wie unsere Zielgruppen. Erreichen Sie interessierte Abonnenten passend zu Ihrem Anliegen.



Hohes Engagement:

Unsere Newsletter überzeugen durch hohe Öffnungs- und Klickraten. Nutzen Sie die hohe Aufmerksamkeit und intensive Rezeption der Empfänger für Ihre Werbung.



Vertrauensvorschuss:

Unsere Marken stehen für Qualität und Glaubwürdigkeit. Ihre Werbeplatzierung im Newsletter profitiert von diesem vertrauenswürdigen Umfeld.

ePaper Interstitial

Aufmerksamkeit im XXL-Format

Die Leser unserer Tageszeitungen sind längst im digitalen Zeitalter angekommen und lesen das vertraute Printprodukt auch als ePaper auf dem Smartphone oder Tablet. Mit dem ePaper Interstitial erreichen Sie maximale Aufmerksamkeit für Ihre Werbung. Ein Interstitial fungiert als unterbrechendes Werbemittel: Ihre Werbeanzeige füllt den gesamten Bildschirm aus und Ihre Botschaft wird prominent platziert. Zudem wird der Leser mit nur einem Klick auf Ihre Website weitergeleitet, was den Erfolg Ihres Werbeformats zusätzlich steigert.



ePaper Interstitial
nach Zeitungstiteln buchbar,
(siehe ePaper Auflage Seite 26)

45,- € TKP*

Ihre Vorteile



Interaktivität:

In unserem ePaper binden wir Ihr Format als interaktives Element ein. Per Klick gelangen unsere Leser direkt auf Ihre Website.



Messbare Ergebnisse:

Im ePaper können wir genau messen, wie viele Leser sich mit Ihrer Werbung befassen. Somit bekommen Sie maximale Effektivität bei 100% Transparenz.



Intensive Nutzung:

Unsere ePaper überzeugen durch eine hohe Verweildauer. Die Leser zahlen für das ePaper und befassen sich daher intensiv mit den Inhalten. Das Format des Interstitials garantiert, dass auch Ihre Werbebotschaft die ungeteilte Aufmerksamkeit der Leser erhält.

Digital-Abos & ePaper Auflagen

Titel	Abk.	Abos*	ePaper*
Ruhr Nachrichten	RN+	8.712	16.376
Dorstener Zeitung	DZ+	780	3.158
Halterner Zeitung	HZ+	602	2.314
Münsterland Zeitung	MLZ+	1.056	5.202
HA Hellweger Anzeiger	HA+	1.403	4.967
BVB+/S04+		1.433	
BBV Bocholter Borkener Volksblatt	BBV+	170	7.630

Titel	Abk.	Abos*	ePaper*
RZ Becklinghäuser Zeitung	RZ+	921	2.028
DM Dattelner Morgenpost	DM+	199	617
HA Hertener Allgemeine	HA+	363	829
MZ Marler Zeitung	MZ+	484	1.196
SZ Stimberg Zeitung	SZ+	192	414
WZ Waltroper Zeitung	WZ+	296	627
Gesamt		15.311	45.358

* 4. Quartal 2024: +Abos lt. IVW, ePaper verkaufte Auflage lt. Verlagsangaben 2. Quartal 2024

KONTAKT

KREIS RECKLINGHAUSEN

Andre Niewerth

andre.niewerth@mgw.de

+49 (2362) 927769

+49 (175) 1699766

KREIS UNNA

Tim Heywinkel

tim.heywinkel@hellwegeranzeiger.de

+49 (2303) 202291

+49 (175) 1162573

AHAUS

Fynn Prümer

fynn.pruemer@muensterlandzeitung.de

+49 (2561) 69775

+49 (151) 16013838

DORTMUND + BOCHOLT

Lisa Klüting

lisa.klueting@ruhrnachrichten.de

+49 (231) 9059-6722

+49 (151) 29700547

KEY ACCOUNT NATIONAL DIGITAL

Torsten Greven

torsten.greven@mgw.de

+49 (231) 9050 6035

+49 (151) 64 966 463



Allgemeine Verlagsangaben



media group westfalen GmbH & Co. KG:

Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund
Telefon: +49 231 9059 0, E-Mail: info@mgw.de
Bankverbindung: Sparkasse Dortmund,
BIC: DORTDE33XXX, IBAN: DE89 4405 0199 0001 3182 09

Lensing Media GmbH & Co. KG:

Postfach 10 50 51, 44047 Dortmund,
Pressehaus: Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund.
Telefon: +49 231 9059 0, Fax: +49 231 9059 8601,
E-Mail: anzeigen@ruhrnachrichten.de

Zeitungsverlag rubens GmbH & Co. KG:

Wasserstr. 20, 59423 Unna
Telefon: +49 2303 202 123, Fax: +49 2303 202 121,
E-Mail: anzeigen@hellwegeranzeiger.de

Medienhaus Bauer GmbH & Co. KG:

Kampstraße 84b, 45772 Marl
Telefon: +49 2365 107 0, Fax: +49 2365 107 1990,
E-Mail: anzeigenservice@medienhaus-bauer.de

Temming Verlag GmbH & Co. KG:

Europaplatz 26-28, 46399 Bocholt.
Telefon: +49 2871/284-0,
E-Mail: anzeigen@bbv-net.de

Geschäftsbedingungen: Die Ausführung von Aufträgen erfolgt zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

Die **Preise für unsere digitalen Produkte** gelten sowohl für den frei zugänglichen Online-Bereich als auch den kostenpflichtigen Paid-Content-Bereich.

Rechnungsversand: Rechnungen werden standardmäßig per E-Mail versendet. Für den postalischen Versand erheben wir eine Versandgebühr von 4,50 € (brutto).



Allgemeine Geschäftsbedingungen

media group westfalen GmbH & Co. KG, Lensing Media GmbH & Co. KG, Zeitungsverlag Rubens GmbH & Co. KG, Medienhaus Bauer GmbH & Co. KG

§ 1 Geltung und Begriffsbestimmung

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB (im Folgenden auch als Auftraggeber bezeichnet).

Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen gelten nicht, sofern diese nicht durch die media group westfalen GmbH & Co. KG, Lensing Media GmbH & Co. KG, Zeitungsverlag Rubens GmbH & Co. KG, Medienhaus Bauer GmbH & Co. KG, im Folgenden auch als die Verlage bezeichnet, ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Diese AGB gelten auch dann, wenn der Verlag in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren abweichenden Bedingungen des Auftraggebers die Leistung vorbehaltlos ausführt.

(2) Anwendung findet stets die zum Zeitpunkt des Abschlusses eines jeden Rechtsgeschäfts aktuell gültige Fassung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jederzeit unter www.mgw.de/agb abgerufen werden können.

§ 2 Vertragsabschluss

(1) „Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen oder anderer Werbemittel in einem Printmedium und/oder in einem Online-Medium zum Zwecke der Verbreitung.

(2) Der Auftrag kann telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per Telefax, persönlich sowie online über die Internetseiten der Verlage erfolgen. Eine Beauftragung kann auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Infos zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de). Bei der Erklärung des Auftraggebers an die Verlage über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen, Onlinewerbung oder anderer Produkte (z.B. Memosticks) zum Zwecke der Verbreitung, handelt es sich um ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Der Auftraggeber erhält bei Aufträgen über die Internetseite des Verlages zunächst eine automatische Eingangsbestätigung des Auftrages, welche noch keine Vertragsannahme durch den Verlag darstellt. Innerhalb einer Frist von längstens 1 Woche nach Eingang des Auftrages, jedoch spätestens bis zum Anzeigenschluss, falls dieser vor Ablauf der Wochenfrist liegt, ist der Verlag berechtigt das Angebot des Auftraggebers anzunehmen. Der Vertrag kommt durch die verbindliche Bestätigung des Auftrages (z.B. durch Auftragsbestätigung), durch Rechnungsstellung, durch Ausführung des Auftrages oder bei einer Auftragserteilung im Kundencenter, durch mündliche Erklärung durch einen Vertreter des Verlages zustande.

(3) Sofern der Auftraggeber den Auftrag ohne Vorlage des Anzeigentextes oder eines Beilagenmusters erteilt, gilt der Auftrag unter dem Vorbehalt angenommen, dass der Verlag, entsprechend der nachfolgenden Regelung, keine Einwendungen gegen den Text oder die Form der Werbung erhebt.

(4) Der Verlag weist darauf hin, dass die in Auftrag gegebene Anzeige auch in Onlinediensten erscheinen kann. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Auftragserteilung damit einverstanden.

(5) Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Verlag etwaige Änderungen der Vertragsdaten (z.B. Anschrift) schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 3 Ablehnung von Aufträgen

(1) Die Verlage behalten sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts (z.B. Verstoß gegen Strafvorschriften), der Herkunft (z.B. Verstoß gegen das Urhebergesetz) oder der technischen Form nach sachgemäßen Ermessen abzulehnen (bzw. bis zu einer Korrektur zurückzustellen), insbesondere wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichungen für den Verlag unzumutbar sind. Ein Verstoß gegen die guten Sitten liegt vor, wenn die Anzeige gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verstößt (z.B. diffamierende, unglimpfende Karikatur, Schmähkritik). Dies gilt auch für Aufträge die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für die Verlage erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

(2) Wird ein Auftrag aus den vorgenannten Umständen nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber dem Verlag, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten, es sei denn den Auftraggeber hat die Ablehnung nicht zu vertreten.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen/Aufrechnung

(1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung aktuellen Preise entsprechend der Preislisten und der im Rahmen von schriftlich fixierten Jahresabschlüssen

genannten Rabattstaffeln. Die über NBRZ oder andere Werbevermarkter geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt.

(2) Ortspreise gelten für Anzeigen von Werbeträgern, die ihren Sitz oder ihre Niederlassung im Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen ohne Einschaltung eines Werbemittlers Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsabhängig Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Anderenfalls gelten die in der Preisliste genannten Grundpreise.

(3) Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

(4) Kosten für Änderungen der im Rahmen des Vertragsschlusses vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber gesondert gegen Rechnung zu zahlen, sofern damit weitere Kosten verbunden sind. Dies gilt auch für Kosten für zusätzliche Repro-Arbeiten (Herstellung von Druckunterlagen, Vergrößerungen und Verkleinerungen).

(5) Der in den Preislisten genannte Preis muss auch dann gezahlt werden, wenn nur die Teilbelegung einer Ausgabe gewünscht wird, sofern eine Teilbelegung überhaupt technisch möglich ist.

(6) Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug zu zahlen. Ab Fälligkeit ist der Verlag berechtigt von dem Auftraggeber, sofern es sich bei diesem um einen Kaufmann im Sinne des HGB handelt, Fälligkeitszinsen entsprechend den Regelungen des HGB zu fordern. Sobald sich der Auftraggeber entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen in Verzug befindet, ist der Verlag berechtigt ab Verzugseintritt Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu erheben. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens behält sich der Verlag vor.

(7) Ein Aufrechnungsrecht des Auftraggebers besteht nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten oder vom Verlag anerkannt sind. Dies gilt nicht, sofern sein Gegenanspruch auf einem Leistungsverweigerungsrecht aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

(8) Für Gestaltungsarbeiten im Zusammenhang mit einem Kundenauftrag wird eine Gestaltungspauschale erhoben. Printanzeigen bis 200 mm: 9,00 €
Printanzeigen ab 200 mm: 12,90 €

§ 5 Besonderheiten bei Aufträgen mit Werbungsmittlern

(1) Sind Anzeigen bei dem in § 4 Abs. 2 genannten Kundenkreis über Werbungsmittlern abzurechnen, so gilt der Grundpreis. Bei Geschäftsanzeigen und Fremdbeilagen, die zum Ortspreis vermittelt werden, entfällt die Provision.

(2) Die Werbungsmittlern und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

§ 6 Abwicklung des Auftrages

(1) Anzeigenaufträge, bei denen eine Gesamtabnahmemenge (Anzahl Anzeigen oder Vorgabe Millimeter) festgesetzt wurde, sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss durch den Auftraggeber abzurufen. Sofern dies nicht erfolgt, werden die dem Auftraggeber zu viel gewährten Rabatte durch die Verlage nachgefordert und sind zu erstatten.

(2) Die Verlage schulden die Aufnahme und Veröffentlichung von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift nur, wenn dies ausdrücklich einzelvertraglich vereinbart wurde. Zudem setzt eine Veröffentlichung von Anzeigen zu einem bestimmten Termin voraus, dass die Aufträge nebst sämtlichen erforderlichen Unterlagen (z.B. Druckunterlagen) und Informationen (z.B. genauer Textinhalt) bis zum mitgeteilten Druckunterlagenschluss vorliegen.

(3) Sofern eine Angabe der Rubrik bei Auftragserteilung fehlt, werden die in Auftrag gegebenen Anzeigen in einer vom Verlag festgelegten Rubrik abgedruckt.

(4) Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Textanzeigen und geschäftliche Beilagen müssen als solche ausreichend erkennbar sein und dürfen keine Fremdanzeigen enthalten.

(5) Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expresssendungen auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die innerhalb dieser Frist nicht abgeholt worden sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen senden der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Den Verlagen kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher- und Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

(6) Druckunterlagen werden, soweit sie nicht in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wurden, nur auf Anforderung in Textform (Post, Telefax oder E-Mail) an den Auftraggeber zurückgesandt. Eine Aufbewahrung erfolgt bis drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

§ 7 Stornierung/Kündigung des Auftrages

(1) Die Kündigung bzw. Stornierung von Anzeigenaufträgen kann nur bis Anzeigenschluss berücksichtigt werden.

(2) Die Kündigung bzw. Stornierung kann schriftlich, in Textform (Post, Telefax oder E-Mail), telefonisch oder auch persönlich erfolgen.

(3) Der Auftraggeber hat die Anzeige zu bezahlen, es sei denn die Zahlungspflicht entfällt aufgrund gesetzlicher Regelungen.

§ 8 Gewährleistung

(1) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige. Scheitert dies oder hat der Auftraggeber aus berechtigten Gründen kein Interesse an einer Ersatzanzeige, hat er einen Minderungsanspruch. Schadensersatz kann nur nach Maßgabe des § 11 verlangt werden.

(2) Bei der Postauflage sind Schwankungen in der Farbwidrigkeit möglich. Sie sind deshalb für die Beurteilung des Druckergebnisses ungeeignet.

(3) Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preismin- derung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeit- schriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preis- minderung berechtigter Mangel, wenn sie

-bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H.

-bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H.

-bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H.

-bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preismin- derungsansprüche ausgeschlossen, wenn die Verlage den Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig in Kenntnis gesetzt hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

§ 9 Verjährung Mängelansprüche

(1) Die Verjährungsfrist für alle Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab Ausführung des Auftrages. Dies gilt auch für alle sonstigen Schadensersatzansprüche.

(2) Die Verkürzung der Verjährungsfrist auf 12 Monate gilt nicht, wenn a) Schadensersatzansprüche wegen Ver- letzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit bestehen oder b) der Verlag eine Pflicht vorsätzlich oder grob fahr- lässig verletzt hat oder den Mangel arglistig verschwiegen hat. In diesen Fällen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

§ 10 Verantwortlichkeit des Auftraggebers

(1) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für drucktechnisch ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordern die Verlage unverzüglich Ersatz an.

(2) Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche erkennbar sein.

(3) Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb einer bei der Übersendung des Probe- abzuges gesetzten und angemessenen Frist mitgeteilt werden. Eine weitere Verantwortung für die Richtigkeit der vom Auftraggeber zurückgesandten Probeabzüge überneh- men die Verlage nur nach Maßgabe des § 11.

(4) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die Gesetzes- konformität der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Er sichert zu, dass er Inhaber aller erforderlichen Rechte der bereitgestellten Materialien ist und dass er sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte von Urheber- und sonstigen Rechten hieran erworben hat und frei darüber verfügen kann. Die Verlage haben nur eine Prüfungspflicht auf grobe, der Anzeige unschwer zu entnehmende Gesetzesverstöße. Dem Auftraggeber obliegt es, den Vertrag von Ansprüchen Dritter freizustellen.

(5) Der Auftraggeber stellt die Verlage von allen Ansprü- chen aus Verstößen der Anzeigen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere gegen das Wettbewerbs- und Urheberrecht, die von Dritten wegen der Durchführung des Auftrages geltend gemacht werden, frei. Der Inserent ver- pflichtet sich weiter, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

(6) Der Auftraggeber ist bei der digitalen Übermittlung

von Druckunterlagen verpflichtet dafür zu sorgen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind. Eine mit Computerviren versetzte Datei wird gelöscht. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen behält sich der Verlag vor.

§ 11 Haftung

(1) Die Verlage haften nur bei Vorsatz und grober Fahrläs- sigkeit. Dies gilt nicht bei Schäden aufgrund Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Nicht- erfüllung/Verletzung von sogenannten Kardinals- pflichten. Zu den „Kardinals- pflichten“ zählen solche Pflichten, deren Verletzung den Vertragszweck gefährden würde und auf deren Erfüllung der Vertragspartner daher berechtigter- weise vertrauen darf. Gleiches gilt soweit die Verlage den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen haben. Sofern die Verlage für leichte Fahrlässigkeit haften, ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden begrenzt. Sofern eine Haftung ausgeschlossen oder beschränkt wurde, gilt dies auch für die Pflichtverletzung unserer Erfüllungs- gehilfen.

(2) Bezüglich der Haftung für die Richtigkeit der Wieder- gabe bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigenaufträgen bzw. fernmündlich veranlassenden Änderungen gilt Abs. 1 entsprechend.

(3) Die Verlage haften bei den in Online-Medien veröf- fentlichten Anzeigen nicht, wenn die Wiedergabe durch au- ßerhalb des Verantwortungsbereichs des Verlages liegende Umstände, wie z.B. die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware (z.B. Browser) oder Hardware des Users oder des Internetdienstleisters, Störungen der Kom- munikationsnetze, nicht aktualisierte Zwischenspeicherung auf Proxyservern u.ä. beeinträchtigt wird.

§ 12 Datenschutz

(1) Die vom Auftraggeber im Rahmen seiner Bestellung freiwillig mitgeteilten personenbezogenen Daten werden ausschließlich unter Beachtung der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdaten- schutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) verwendet.

(2) Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden nur erhoben, sofern und soweit der Auftraggeber solche Daten bei dem Anzeigenauftrag freiwillig mitteilt. Verarbei- tung und Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgen nur, soweit dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber notwendig ist. Die Daten werden daher - falls erforderlich - an das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut weitergegeben. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

(3) Verantwortlich für die Datenverarbeitung sind die oben genannten Verlage. Datenschutzbeauftragter ist die AGOR

AG, Hanauer Landstr. 151-153, 60314 Frankfurt am Main, E-Mail: info@agor-ag.com. Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und die Erfüllung des Vertrags gemäß Art 6 Abs. 1 b DSGVO. Falls es zum Vertragsschluss kommt, speichern wir die Daten für 10 Jahre (§ 147 AO, § 257 HGB) nach Vertragsende, ansonsten für drei Jahre, beginnend mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Daten erhoben wurden (§ 195 BGB). Die Ausfüllung der Kontaktangaben ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. Für die Daten der SEPA Lastschrift gilt dies nur, wenn Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten. Natürliche Personen haben nach den gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbei- tung und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Es besteht ein Beschwerderecht bei folgender Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfrei- heit Nordrhein-Westfalen.

§ 13 Gerichtsstand, Erfüllungsort, Schlussbestimmung

(1) Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

(2) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz des Verlages, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist. Der Verlag ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder undurchführbar werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen.

**media group westfalen GmbH & Co. KG,
Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund**

**Lensing Media GmbH & Co. KG,
Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund**

**Zeitungsverlag rubens GmbH & Co.KG,
Wasserstr. 20, 59423 Unna**

**Medienhaus Bauer GmbH & Co. KG,
Kampstraße 84b, 45772 Marl**

**Temming Verlag GmbH & Co. KG
Europaplatz 26-28, 46399 Bocholt**